

Erläuterung zur Organisation der Untersuchungen auf Rebviren gemäß EU-Rebenpflanzgutverordnung

Organisation

Proben mit Anmeldebogen beantragen und an Bodengesundheitsdienst zurücksenden (per Post oder Fax: 09331 / 91493). Weitere Anmeldebögen erhalten Sie beim Bodengesundheitsdienst (Tel.: 09331 / 91481).

Für jede zu untersuchende Probe senden wir Ihnen Etiketten mit Probennummern zu. Diese werden auf eine reißfeste Spezialunterlage gedruckt und für die Rückverfolgbarkeit an die beprobten Rebstöcke gehängt. Die Mischprobe erhält das Labor-Etikett.

Mit den Probennummern erhalten Sie eine Anleitung zur Probenahme.

Versand der Holzproben an das Labor bis Mitte Januar.

Die Untersuchung erfolgt auf die Rebviren: Reisigkrankheiten (GFLV & ArMV) und Blattrollkrankheiten (GLRaV-1 & GLRaV-3). Zusätzliche Untersuchungen auf zwei Isolate des Himbeerringfleckenvirus und/oder die Fleck-Krankheit (GFKV bei Unterlagsreben) werden auf Wunsch durchgeführt.

Versand der Testate erfolgt im Februar.

Bei amtlichen Proben wird das Ergebnis der zuständigen Anerkennungsbehörde mitgeteilt.

Ermittlung der Probenzahl

Die **Probenzahl** wird entsprechend der Vermehrungsstufe ermittelt. Je nach Vermehrungsstufe wird eine vorgegebene Anzahl von Stöcken zu einer Mischprobe zusammengefasst.

Vorstufenanlage : Von jedem Stock wird eine Probe geschnitten. **5 Stöcke** werden zu einer Mischprobe zusammengefasst. Der Teiler ist 5.

Basisanlage : Von jedem Stock wird eine Probe geschnitten. **10 Stöcke** werden zu einer Mischprobe zusammengefasst. Der Teiler ist 10.

Z-Anlage : Von **mindestens jedem 20. Stock** wird eine Probe geschnitten. **10 Stöcke** werden zu einer Mischprobe zusammengefasst. Der Teiler ist 200.

Die Anzahl der Mischproben ergibt sich aus der **Stockzahl der Vermehrungsfläche** (z.B. 1750) geteilt durch den Teiler (z.B. 200 für die Vermehrungsstufe „Z-Anlage“). Daraus ergeben sich z.B. 9 Mischproben.